

BMBWF - II/3 (Koordination Legistik, Schulrechtslegistik, Fremdlegistik)
Mag.a Marie-Therese Kollmann, BA

Herr BM ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek
Minoritenplatz 5
1010 Wien

via E-Mail:

begutachtung@bmbwf.gv.at

martin.polaschek@bmbwf.gv.at

marie-therese.kollmann@bmbwf.gv.at

Geschäftszahl: 2024-0.075.969

Wien, 30. April 2024

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesminister!
Sehr geehrte Frau Mag.a Kollmann!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Katholische Familienverband begrüßt ausdrücklich die Verankerung der
„Österreichischen Gebärdensprache“ als maturabler Pflicht- oder Wahlpflichtgegenstand
sowie Unverbindliche Übung im Lehrplan für die Allgemeinbildende höhere Schule für
Anfänger/innen und Fortgeschrittene.

Wir sind überzeugt, dass dies eine wirksame Maßnahme zur Förderung der Inklusion
darstellt.

Wir erhoffen uns eine sorgsam koordinierte Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, damit
der geplante Unterricht zeitgerecht angeboten werden kann

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme!

Mit freundlichen Grüßen
für den Katholischen Familienverband Österreichs

Kirstin Wibihail e.h.
Bereich Bildung und Schule

Andrea Kahl e.h.
Leitung Arbeitskreis Bildung